Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 14 (1938-1939)
Heft: 3

Artikel: Entweder oder?
Autor: Huber, Fortunat
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1066802

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Entweder oder?

Von Fortunat Huber

Illustration von

H. Tomamichel

Wenn Ihnen jemand die Frage stellte, was Sie vorzögen: entweder gehenkt oder dann ersäuft zu werden, würden Sie vernünftigerweise antworten: Keines von beidem. Sie lehnten die Fragestellung ab. Das gleiche müssen wir tun, wenn man uns glaubhaft machen will, es bleibe nur die Wahl, uns entweder für den Nationalsozialismus oder den Bolschewismus zu entscheiden. Ganz abgesehen davon, dass nach unserer Meinung die beiden Weltanschauungen zwar verschiedene Ausgangsstellen haben, aber zum gleichen Ziel führen, gibt es keinen stichhaltigen Grund, uns einer der beiden politischen Lehren anzuschliessen. Es ist nicht unsere Aufgabe, zu untersuchen, ob dem einen oder dem andern Volke wirklich keine andere Wahl blieb. Die Schweiz war nie in dieser Lage und ist es auch heute nicht. Schon die Annahme dieser Fragestellung hiesse unsern Staatsgedanken verraten.

Sobald wir einsehen, wie verfänglich es wäre, auf diese Entweder-Oder-Frage-

stellung einzutreten, gewinnen wir auch die richtige Einschätzung der Fragesteller. Es sind, bewusst oder unbewusst, Menschen, die uns zu einem Fehlentscheid verleiten wollen. Es ist ihnen fast ebenso recht, ob wir uns für den Nationalsozialismus oder den Bolschewismus entschliessen, denn in beiden Fällen geben wir unsern Staatsgedanken auf und machen unser Land zur leichten Beute derer, denen unser Staat ein Dorn im Auge ist oder werden kann.

Der Ruf zur Entscheidung: faschistisch oder antifaschistisch ist genau so verfehlt. Wir haben ebensowenig Anlass, uns für den Antifaschismus, wie für den Faschismus zu entscheiden. Ich las kürzlich in einem Aufsatz einer nichtsozialistischen Zeitung, die Einstellung irgendeines Kabaretts sei « gut antifaschistisch, was schon beinah das gleiche wie gut schweizerisch» heisse. Eine grundsätzliche Entgleisung. Wir sind weder Faschisten, noch Antifaschisten. Wir waren Schweizer bevor es beide gab und werden es bleiben.

Auch jene Gestalten — sie trieben schon während des Weltkrieges ihr Unwesen — wagen sich wieder hervor, die uns einreden wollen, die Schweiz sei ein « Nationalitätenstaat ». Den völlig Ahnungslosen reden sie ein, die Schweiz bestehe aus drei Rassen, der deutschen, der französischen und der italienischen. Das können sie jenen gegenüber nicht, die immerhin wissen, dass die Burgunder, genau so gut wie die Alemannen, und diese wie die Langobarden « Germanen » waren und alle bereits eine Bevölkerung vorfanden, mit der sie sich vermischten. Auch die Schweizer, welchen es nicht in den Kopf will, dass die schweizerdeutsch sprechende Bevölkerung Graubündens und grosse Teile des Kantons St. Gallen nur deshalb, weil sie heute schweizerdeutsch reden, « Alemannen » seien, werden diese Leute vorsichtigerweise mit der Behauptung von den drei « Rassen » in der Schweiz verschonen. Aber dafür sprechen sie dann von drei « Sprachstämmen », die angeblich unsern Staat bilden sollen und deren Zusammenleben der Schweiz den Sinn gebe. Auch sie möchten uns vor ein Entweder—Oder stellen. Entweder, sagen sie, seid Ihr für den « Nationalitätenstaat » und habt die Verpflichtung, eifersüchtig darüber zu wachen, dass die eigene Nationalität den andern gegenüber unter keinen Umständen benachteiligt wird und alles dafür zu tun und nichts dagegen, dass die kulturellen Bande mit dem gleichen Sprachgebiet ausserhalb unseres Staates in möglichst engem Zusammenhang bleibe — oder aber ihr habt euch für den « Einheitsstaat » einzusetzen, was für die Schweiz ohnehin unmöglich ist.

Die Absicht ist durchsichtig. Auch hier möchte man uns zu einer Entscheidung drängen, die den Bestand unseres Staates in Frage stellen würde. Aber auch hier zwingt uns nichts, die Fragestellung anzuerkennen. Es liegt uns wiederum fern, zu entscheiden, ob und für welche andern Völker die Frage «Nationalitätenstaat » oder « Einheitsstaat » sinnvoll sei. Für uns ist sie es auf keinen Fall. Es ist nicht wahr, dass unser Staat aus drei Stämmen der Rasse oder der Sprache besteht. Solang es eine Schweiz gibt, setzt sie sich nicht aus Stämmen, sondern aus Kantonen zusammen, in denen teils eine einzige Sprache gesprochen wird, teils zwei und drei Sprachen. Wenn andernorts die Kantone nur Verwaltungsbezirke sind, so sind sie es doch nicht bei uns. Die Kantone waren und sind die lebendigen Bestandteile unseres Staates. Die Sprachenfrage war bei uns nie ein Problem und wird es von schweizerischer Seite her nie werden. Dass diese Tatsache im Ausland wenig bekannt ist, können wir bedauern. Wir haben es mitverschuldet, da wir es an Aufklärung fehlen liessen. Aber mehr als bedauerlich wäre es, wenn wir uns von aussen her ein Problem aufdrängen liessen, das uns gar nicht berührt.

Die Auffassung, den demokratischen Gedanken wenigstens vorübergehend in den Hintergrund stellen zu müssen, weil für den Staat wichtigeres auf dem Spiele sei, seine Existenz, ist falsch. Es gibt

Trudi Egender-Wintsch — Federzeichnung

nichts Wichtigeres für den schweizerischen Staat, als seine Demokratie, weil seine Existenz unlösbar mit ihr verbunden ist. Aber freilich, *unsere* Demokratie, deren Grundlage weder eine staatspolitische Spekulation, noch die « Déclaration des droits de l'homme » ist, sondern der christliche Glaube an die gleiche Würde jeder menschlichen Seele Gott gegenüber. Wenn wir uns für *unsere* Demokratie einsetzen, so nötigt uns nichts, für demokratische Gepflogenheiten einzutreten oder sie gar als unantastbar zu betrachten, nur weil es den Gegnern der Demokratie gefällt. Wenn es irgendwo eine Demokratie gegeben haben sollte oder noch gibt, die sich verpflichtet sah oder sieht, sich durch Einhalten « demokratischer Spielregeln » von ihren Feinden wehrlos fressen zu lassen, so ist das kein Grund für uns, das gleiche zu tun. Wir lehnen die Zumutung ab, entweder mit verschränkten Armen zuzusehen, wie unser demokratischer Staat mit « demokratischen Mitteln » unterhöhlt wird, oder uns dann für das Fallenlassen der Demokratie zu entscheiden. Wir werden uns auch durch Hinweise darauf nicht rühren lassen, dass wir

in den Nachkriegsjahren dem Kommunismus gegenüber eine « demokratische » Nachsicht zeigten, die der Selbstaufgabe nahekam. Wir haben damals gefehlt. Das kann uns allenfalls veranlassen, uns selbst anzuklagen, aber unter gar keinen Umständen schliesst es die Verpflichtung ein, den gleichen Fehler ein zweites Mal zu begehen. Gerade umgekehrt. Wenn wir schon einsehen, einmal in dieser Richtung gefehlt zu haben, so kann die Lehre nur sein, es wenigstens jetzt recht zu machen.

Auch wenn uns unsere Behörde vor die Entscheidung stellen wollte, ihr entweder unbedingtes Vertrauen zu schenken, oder dann den Vorwurf auf uns zu nehmen, mit ihrer Autorität jene der Demokratie überhaupt zu vernichten, gehen wir nicht mit. Es kann sich in der Schweiz nie darum handeln, die Regierung, deshalb, weil wir sie selbst durch unsere Vertreter gewählt haben, in allen ihren Handlungen zu unterstützen. Wir untersuchen wiederum nicht, ob es Staaten gibt, in denen die Ruhe wirklich des Bürgers erste Pflicht ist. Sicher ist nur, dass die Schweiz nicht zu diesen Staaten gehört. Die erste Pflicht des schweizerischen Bürgers ist Wachsamkeit. Unsere oberste Behörde würde sich täuschen, wenn sie annehmen sollte, dass die Kritik nur Besser-wissen-wollen oder unverständlicher Panik entstamme, ihre letzte Wurzel ist vielmehr das Gefühl der Mitverantwortung, das jeder Schweizer auch seiner eigenen Regierung gegenüber behalten muss, solang er Schweizer ist.

Genau so falsch wäre es aber, wenn das Volk daraus, dass unsere oberste Behörde in gewissen Angelegenheiten nicht so handelte, wie es die Volksmeinung verlangt, vorschnell den Schluss zöge, die Regierung müsse entweder sofort das veranlassen, was es für richtig hält, oder aber sie verdiene überhaupt kein Vertrauen.

Gewiss, « gouverner, c'est prévoir ». Sicher liegt in der Schweiz die letzte Entscheidung beim Volk, aber da es Beispiele genug dafür gibt, dass unsere Regierung auch schon eine grössere Voraussicht bewies als die Volksmeinung — erinnern wir uns nur an die Einschätzung des Völkerbundes, an die Vernachlässigung der Bedürfnisse der Armee in den Jahren nach dem Weltkrieg, an die Ablehnung von Gesetzen zur Sicherheit des Staates — so ist es billig, wenn zur Abwechslung auch einmal das Volk der treibende — und wie wir glauben — voraussehende Teil ist.

Es gibt viele Ursachen, die uns in Gefahr bringen, den Entweder—Oder-Vogelfängern ins Garn zu laufen. Im tiefsten aber ist die Ursache immer unsere Bequemlichkeit. Denn wie leicht ist es, sich nach einem vorgelegten Schema für ein Entweder—Oder zu entscheiden. Gar, wenn man uns noch weismacht, wir handelten nur dann folgerichtig und dazu noch « logisch ». Als ob die Logik nicht eine formale Wissenschaft wäre, die ausschliesslich über richtiges Denken Auskunft gibt, nie aber eine Wirklichkeit schaffen, vernichten oder auch nur verändern kann. Viel schwerer fällt es schon, auch nur eine Fragestellung herauszufinden, die auf unsere schweizerische Wirklichkeit passt, noch viel schwieriger, die Fragen richtig zu lösen. Aber so unbequem es sein mag, es bleibt uns nichts anderes übrig, als die schweizerischen Fragestellungen herauszuarbeiten und dann die schweizerischen Antworten zu finden.

Wir sollten immer misstrauisch sein, wenn man uns vor ein Entweder—Oder stellt. Es liegt meistens Willkür dahinter. Die Möglichkeiten sind in der Regel viel grösser. So gut, wie sich aus den 24 Buchstaben des Alphabets nicht nur das kommunistische Manifest und die 26 Punkte der Front formulieren liessen, sondern zum Beispiel auch unsere Bundesverfassung, jene von 1848 und die andere von 1874, so wird es für die schweizerische Wirklichkeit immer wieder Verfassungsbestimmungen, Gesetze und Verordnungen geben, die unserm staatlichen Leben auf schweizerische Weise gerecht werden.